

Rathaus-Poscht

Personelles

Abteilung Zentrale Dienste

Denise Brandenberger, Sachbearbeiterin der Abteilung Zentrale Dienste, hat ihre Stelle per 31. Januar 2023 gekündigt. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für das langjährige Engagement zugunsten der Gemeinde und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.



Als Nachfolgerin konnte Manuela Reichlin eingestellt werden. Sie tritt ihre Stelle per 1. Februar 2023 an. Der Gemeinderat heisst Manuela Reichlin im Rathaus herzlich willkommen und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Abteilung Bau

Paul Betschart, Techn. Sachbearbeiter der Abteilung Bau, hat seine Stelle per 28. Februar 2023 gekündigt. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für das Engagement zugunsten der Gemeinde und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.



Als Nachfolger konnte Adrian Zürcher eingestellt werden. Er tritt seine Stelle per 1. Februar 2023 an. Der Gemeinderat heisst Adrian Zürcher im Rathaus herzlich willkommen und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindeweibelin

Der Gemeinderat hat Luzia Büchler-Meier per 1. Januar 2023 als neue Gemeindeweibelin gewählt. Sie ist unter anderem für die amtliche Zustellung von Mitteilungen und Vorladungen, die Vollstreckung von Verfügungen und Gerichtsbefehlen sowie Tatbestandsaufnahmen (beispielsweise bei Mieterwechsel) zuständig. Daneben erfüllt sie verschiedene Repräsentationsaufgaben.



Der Gemeinderat wünscht Luzia Büchler-Meier einen guten Start und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 – Protokoll online

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 finden Sie auf unserer Website menzingen.ch (unter Verwaltung/Gemeindeversammlung/Termine und Resultate).

Vergabe In- und Auslandhilfe

Im Zusammenhang mit der Gewinnverwendung der Rechnung 2021 hat die Gemeindeversammlung eine Rückstellung von Fr. 250'000.– für Projekte im In- und Ausland errichtet. Aufgrund von Gesuchen wurden vom Gemeinderat folgende Beträge gesprochen:

- Fr. 50'000.– an den Ski-Klub Menzingen, Arbeitsgruppe Loipenunterhalt, für den Ersatz des Loipenfahrzeuges
- Fr. 7'312.– an das Kloster Maria Hilf Gubel für die Reparatur und Revision der kleinen Orgel im Schwesternchor

Retournierung der hinterlegten Heimatscheine

Die Einwohnerkontrollen können aufgrund einer Anpassung des ZGB (Art. 43a Abs. 4 Ziff. 6) künftig auf das Dokument Heimatschein verzichten, da die darauf stehenden Daten online abgerufen werden können. Die Pflicht zur Hinterlegung des Heimatscheins wird daher im Kanton Zug mit Wirkung per 1. Januar 2023 aufgehoben.

Aus diesem Grund wird die Einwohnerkontrolle Menzingen ab Januar 2023 die hinterlegten Heimatscheine an die Einwohner zurücksenden. Bitte bewahren Sie den Heimatschein sorgfältig auf. Bei einem Wohnsitzwechsel in einen anderen Kanton kann es weiterhin möglich sein, dass für die Anmeldung der aktualisierte Heimatschein vorgelegt werden muss.



Prämienverbilligung der Krankenkasse 2023

Anspruch auf Prämienverbilligung haben alle Personen, die am 1. Januar 2023

- den steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zug gehabt haben;
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind und
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen oder Bezüger von Sozialleistungen oder von Ergänzungsleistungen sind.

Personen, bei denen die gesamte Richtprämien höher sind als 8% des massgebenden Einkommens haben Anspruch auf Prämienverbilligung. Die Differenz zwischen diesem Selbstbehalt und den Richtprämien wird verbilligt. Grundlage für die Berechnung ist die definitive Steuerveranlagung 2022. Das ausgefüllte Antragsformular muss bis spätestens 30. April 2023 bei der Einwohnerkontrolle eingereicht werden. Hinweis: Die Krankenversicherungspolice muss nicht mehr beigelegt werden.

Neu besteht die Möglichkeit, den Antrag digital einzureichen. Verwenden Sie dazu den QR Code, welchen Sie im Schreiben der Ausgleichskasse Zug erhalten haben oder auf der Broschüre der Ausgleichskasse Zug ersichtlich ist.

Wer die Eingabefrist verpasst oder die notwendigen Unterlagen nicht einreicht, erhält keine Prämienverbilligung.

AHV-Beitragslücken

Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, welche somit keine oder weniger als die

minimalen, obligatorischen AHV-Beiträge (ab 2023 = Fr. 514.– im Jahr) entrichten würden (z. B. vorzeitig Pensionierte, IV-Rentner, Geschiedene, Ehefrauen/Ehemänner von bereits pensionierten Ehegatten usw.). Dadurch kann eine AHV-Beitragslücke entstehen, was auf die Höhe der späteren AHV-Rente negativen Einfluss haben wird. Mit einer Anmeldung als «Nichterwerbstätige/r» bei der Ausgleichskasse kann dies verhindert werden.

Falls Sie sich vergewissern wollen, dass Sie keine Beitragslücken haben, besteht die Möglichkeit, schriftlich (mit Angabe der AHV-Nummer) bei der Ausgleichskasse, bei welcher Sie AHV-Beiträge entrichten, einen individuellen Kontoauszug Ihrer Einzahlungen zu beantragen. Sollten auf diesem Auszug Beitragslücken ersichtlich sein, könnten Sie fehlenden Beiträge – soweit die Beitragslücke nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt – nachbezahlen.

Für die Anmeldung als Nichterwerbstätige/r oder für allfällige Fragen steht Ihnen unsere AHV-Zweigstelle (041 757 22 24) gerne zur Verfügung.

Hundesteuer für das Jahr 2023

Die jährliche Hundesteuer (für Privatbesitzer Fr. 90.– je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe Fr. 20.– für das 1. Tier und Fr. 90.– für jedes weitere Tier) wird im April durch die Einwohnerkontrolle in Rechnung gestellt.

Die Hundehalter/innen sind verpflichtet, Besitzeränderungen sowie das Ableben von Tieren innert 10 Tagen auf der Webseite amicus.ch zu erfassen. Neue Hundehalter/innen melden sich bitte bei der Gemeinde. Die Einwohnerkontrolle steht Ihnen unter 041 757 22 22 gerne zur Verfügung.

Bibliothek Menzingen

Wer zuhört, gehört bereits dazu

Was letztes Jahr als Projekt mit einer Pilotgruppe begann, ist nun öffentlich und wird regelmässig in unserer Bibliothek angeboten: Es handelt sich um die Veranstaltungsreihe «Zäme läse – Shared Reading».



Diese etwas andere Form eines Lesekreises ist offen für alle und verpflichtet zu nichts, wie es der Slogan schon sagt. Eine Shared Reading Session dauert 90 Minuten. Die Teilnehmenden kommen unvorbereitet und wissen nicht, welchen Text die Leseleiterin oder der Leseleiter ausgesucht hat. Gemeinsam taucht man in eine Kurzgeschichte oder einen Ausschnitt aus einem Roman ein und diskutiert bei den verschiedenen Stopps immer wieder über den Inhalt, die Sprache, Gefühle, die beim Lesen auftauchen usw. Man kann sich zurücklehnen, selber vorlesen, mitlesen, zuhören, mitdiskutieren oder auch einfach da sein. Zum Abschluss lesen die Teilnehmenden gemeinsam ein Gedicht. Meistens passt es zum zuvor gelesenen Text. Auch hier wird noch einmal über Inhalt, Stil usw. nachgedacht.

Die aktuellen Daten der Veranstaltungen finden Sie auf winmedio.net/menzingen. Da es eine Mindest- sowie eine Maximalteilnehmerzahl gibt, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Wagen Sie das Abenteuer? Wir würden uns freuen.

Vernehmlassungen

Der Gemeinderat hat zu den folgenden Erlassen bzw. deren Änderungen Stellung genommen:

- Verordnung zum EG zum Bundesgesetz über Geldspiele
- EG zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
- Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung

«Weisch no?!» Folge 5 ist online

Die 5. Folge der beliebten Diskussion mit Menzinger Zeitzeugen wurde am 12. November 2022 im Café Schlüssel aufgezeichnet. Die Gäste Margrit Hegglin-Krieg, Tony Amrein und Karl Bumbacher erzählen aus ihrem Leben in Menzingen und lassen die Zuschauer an spannenden und unterhaltsamen Anekdoten teilhaben. Moderator Remo Hegglin führt kompetent durch das Gespräch.

Die «Weisch no?!» Folge ist auf youtube zu finden: https://youtu.be/_b7_rDWcjms



Ein Stück Menzinger Vereinsgeschichte erzählt Tony Amrein im Gespräch mit Remo Hegglin hier:

https://youtu.be/07n65ofSn_U



Landkino Saison 2022 / 2023

In Zusammenarbeit mit Roadmovie ist das Projekt Landkino der Kommission MänzigeHELL im Dezember 2022 gestartet. Der Kinderfilm «Der blaue Tiger» für die 1. – 3. Klässler war mit 50 begeisterten Kindern sehr gut besucht. Auch an die Abendvorstellung des Films «Trio Morgarten» war ein interessantes Publikum gekommen und liess sich von der berührenden und auch humorvollen Geschichte dreier junger Männer mit dem Fragilen-X-Syndrom verzaubern.

Den Abschluss der Landkino Saison 2022/2023 macht der Film «Wo Kinder spielten». Wie integrieren wir in unser Leben, was uns die Vorfahren hinterlassen haben? Wie gehen wir mit dem geistigen und materiellen Vermächtnis vergangener Generationen um? Was geschieht im Zuge des allgegenwärtigen Wandels mit unseren Werten und unserer Kultur? Der Film lässt das Publikum in jene Zeit eintauchen, als Ägeri bekannt war für seine Kinderheilstätten. Er soll auch eine Anregung sein, sich mit der eigenen Lebenswelt, Werten und Überzeugungen auseinanderzusetzen.

Für anschliessende Fragen ist die Regisseurin Claudia Steiner anwesend.

Freitag, 24. Februar 2023, 19.30 Uhr,
Vereinshaus Menzingen
«Wo Kinder spielten», Schweiz (2022)

- Dokumentation, 75 Minuten,
- Empfohlen ab 12 Jahren
- Kinobar
- Eintritt frei, Türkollekte



Anlässe in der Gemeinde

- Kling & sing Klassik am Montag, 30. Januar 2023, 19.00 Uhr, Maria vom Berg
- Unternehmerfrühstück am Donnerstag, 9. März 2023, 08.00 Uhr

Im Online-Veranstaltungskalender auf der Gemeindeforumseite menzingen.ch finden Sie weitere geplante Anlässe.

Bitte tragen Sie jede öffentliche Veranstaltung über die Gemeinde-App Crossiety ein. Anleitungen dazu erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle. Ebenso stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Einwohnerkontrolle gerne bei Fragen zur Verfügung.

Besuchen Sie uns online

- menzingen.ch
- schule-menzingen.ch
- maenzigehell.ch
- jume.ch

Impressionen vom Neujahrsapéro

Am 3. Januar 2023 hat der Gemeinderat zum traditionellen Neujahrsapéro ins Rathaus eingeladen. Gemeinsam wurde auf das neue Jahr angestossen.

Unpersönliches Generalabonnement und Tickets öffentlicher Verkehr

Den Einwohnerinnen und Einwohnern stehen fünf unpersönliche Generalabonnements zur Verfügung. Die GA-Flexis können zum Preis von je Fr. 40.– pro Tag bei der Einwohnerkontrolle im Rathaus gekauft werden. Reservationen können online (menzingen.ch oder tageskartegemeinde.ch), telefonisch (041 757 22 22) oder am Schalter erfolgen. Die Tageskarten müssen innert maximal fünf Tagen nach der Reservation bei der Einwohnerkontrolle bezogen und bezahlt werden.

Vergünstigungsaktion vom 1. November bis 31. März: Gibt es während der erwähnten Zeitdauer noch freie SBB-Tageskarten, können diese am Vortag des Gültigkeitstages ab 14 Uhr am Schalter der Einwohnerkontrolle zum Preis von Fr. 20.– bezogen werden. Eine Reservation dieser vergünstigten Tageskarten ist nicht möglich. Es geht ganz nach dem Motto «De Schneller isch de Gschwinder».

Auch Einzeltickets (ganze Schweiz), Mehrfahrkarten, Tageskarten, Gruppenbillette, Monats-Abos usw. können auf der Einwohnerkontrolle gekauft werden. Bei diesen Tickets ist eine Bezahlung mit REKA-Checks möglich.

